



Gewässerperle PLUS

Entwicklungsplan

Stand Januar 2024



Dem Entwicklungsplan liegt folgendes zu Grunde:

- Der Entwicklungsplan soll in einem partizipativen Prozess in der jeweiligen Region erarbeitet werden. Möglichst alle relevanten Akteurinnen und Akteure sollten eingebunden werden und die Möglichkeit bekommen, ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen.
Oftmals werden in Partizipationsprozessen vor allem die «üblichen Verdächtigen» berücksichtigt, also z.B. Eigentümer:innen, Entscheidungsträger:innen, formale Vertreter:innen von Interessensgruppen oder schlicht diejenigen, mit denen bereits eine gute Zusammenarbeit gepflegt wird. Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, empfehlen wir, zuvor das Umfeld der Betroffenen genauer zu analysieren und ihre Partizipationsprozesse entsprechend der Vielfalt der möglichen Interessen zu planen.
- Das Label verfolgt den Anspruch, nicht nur die zertifizierte Strecke in sich zu schützen und nötigenfalls aufzuwerten, sondern auch darüber hinaus aufzuwerten (Unter-/Oberlauf, Seitengewässer, Einzugsgebiet). Maßnahmen sollen auf Einzugsgebietsebene und auch im Ober- oder Unterlauf der zertifizierten Strecke geprüft und geplant werden.
- Die zertifizierte Strecke, einschließlich des Gewässerumfelds (gemäß des Zertifizierungskriteriums K7,) soll nicht durch zusätzliche Infrastruktur beeinträchtigt werden. Einrichtungen zu Informations- oder Sensibilisierungszwecken sollen ökologisch verträglich gestaltet werden.

Der Entwicklungsplan verfolgt folgende Ziele:

- a. Der Zustand der zertifizierten Strecke verbessert sich wo nötig:
 - i. Noch bestehende Beeinträchtigungen werden beseitigt.
 - ii. Längs- und Quervernetzung (auch zu nicht-zertifizierten Abschnitten/Seitengewässern) wird wo nötig wiederhergestellt.
 - iii. Die Gewässerqualität wird, sofern nötig, verbessert.
- b. Interessensvertreter:innen und die lokale Bevölkerung werden für den Wert des Gewässers sensibilisiert.
- c. Klimafolgen werden bei der Entwicklung des Gebiets soweit möglich berücksichtigt.
- d. Forschungsfragen werden, wo möglich, geklärt und weiterverfolgt.



Der Entwicklungsplan umfasst Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- a. **Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung/Bildung** (obligatorisch).
- b. **Maßnahmen zum Erhalt und zur Aufwertung von Lebensräumen** (obligatorisch)
Ein Rückbau von Querbauwerken in der zertifizierten Strecke und auch darüber hinaus (Unter-/Oberlauf, Seitengewässer) wird angestrebt. Wie in K3 der Zertifizierungskriterien erläutert, wird zwischen durchgängigen Querbauwerken ohne und mit Fischaufstiegsanlagen oder Umgehungsgerinnen unterschieden. Bei Querbauwerken mit Fischaufstiegsanlage oder Umgehungsgerinne muss der Rückbau bzw. der Umbau bspw. zu einer Sohlrampe zwingend im Entwicklungsplan verankert werden.
- c. **Ökologisch verträgliche Naherholung** (obligatorisch)
Etwaige Interessenskonflikte müssen aufgearbeitet und dokumentiert, sowie Lösungsvorschläge aufgezeigt werden.
Das Erleben und der Genuss von Natur soll möglich gemacht werden. Gleichzeitig ist Sorge dafür zu tragen, dass die Natur davon nicht negativ beeinträchtigt wird.
- d. **Umgang mit Neobiota** (falls vorhanden)
Falls notwendig sollen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden Maßnahmen ergriffen werden.
Auf den Besatz von standortfremden Fischarten ist innerhalb der zertifizierten Strecke zu verzichten.
- e. **Forschung** (fakultativ)
- f. **Maßnahmen zum Zertifizierungsprozess** (obligatorisch)
Es ist darzulegen, wie der partizipative Prozess geführt wird (Auflistung der Interessensvertreter:innen, Zuständigkeiten, Vorgehensweise).

Der Entwicklungsplan teilt die darin enthaltenen Maßnahmen in drei Kategorien ein: «Umsetzung im Zertifizierungszeitraum», «Vorbereitungen im Zertifizierungszeitraum», «Wünschenswert für den Zertifizierungszeitraum». Somit können auch ambitioniertere Maßnahmen angegangen werden, deren Umsetzung einen längeren Zeitraum benötigen und/oder von weiteren Akteuren abhängen.

Umsetzung im Zertifizierungszeitraum	Diese Maßnahmen sollen in 5 Jahren umgesetzt sein.
Vorbereitungen im Zertifizierungszeitraum	Diese Maßnahmen sollen in 5 Jahren auf konzeptioneller Ebene vorbereitet sein (Defizite benannt, Entwicklungsziele definiert, Trägerschaft, Partner, Finanzierung und planungsrechtliche Schritte vorgeklärt).
Wünschenswert für den Zertifizierungszeitraum	Diese Maßnahmen können Ideen sein, die noch konkretisiert werden können und/oder die Verantwortung für sie ausserhalb des Einflussbereichs der Trägerschaft liegt. Bei sich bietender Gelegenheit sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden, bzw. wird sich für die Umsetzung eingesetzt.